

In welchen Fällen ruht die Betriebsrentenleistung?

Rechenbeispiel Hinterbliebenenrentenleistung:

Eine Hinterbliebene bezieht eine Witwenrente, und zwar seitens der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von monatlich 1.200,00 € und seitens der Zusatzversorgung in Höhe von monatlich 400,00 €. Sie verfügt über ein monatliches Nettoarbeitsentgelt aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis von 1.500,00 €. Der gesetzliche Freibetrag beläuft sich auf 902,62 €.

Die gesetzliche Rentenleistung wird um 238,95 € (1.500,00 € abzgl. 902,62 € Freibetrag = 597,38 € x 40 v. H.) auf 961,05 € monatlich gekürzt. Die Kürzung der Betriebsrentenleistung der ZVK-Sparkassen erfolgt in Höhe von 143,37 € (1.500,00 € abzgl. 902,62 € Freibetrag = 597,38 € abzgl. Anrechnungsbetrag gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 238,95 € = 358,43 € x 40 v. H.) auf 256,63 €. Dieser Betrag überschreitet 35 % der Ursprungsleistung (400,00 € x 35 % = 140,00 €). Somit wird die Hinterbliebenenrente in Höhe von 256,63 € geleistet.